



GEMEINDEVERBAND FÜR ABFALLWIRTSCHAFT IM RAUM SCHWECHAT

Industriestraße 2, A-2432 Schwadorf, Tel 02230/24 18, Fax 02230/24 18-8,

e-mail und Internetadresse: info@avschwachat.at, http://www.abfallverband.at/schwachat

Amtsstunden: Mo - Do v. 8,00 – 12,00 u. 13,00 – 16,00, Fr. v. 8,00 – 12,00 Uhr.

Bankverbindung: Sparkasse HBN -IBAN: AT292021624910653701, BIC: SPHAT21, DVR-Nr. 0704997, UID ATU 16287701

VERLEIHBESTIMMUNGEN FÜR EIN AWS-FESTPAKET

Der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Raum Schwechat verleiht die im Übergabeprotokoll angeführten Teile des AWS-Festpaketes zu folgenden

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Mit der Übernahme der Leihgegenstände werden vom Entleiher die Verleihbestimmungen vollinhaltlich anerkannt.
2. Aus der Verleihung entstehen dem Entleiher keine Folgerechte auf neuerliche Verleihung.
3. Sämtliche Leihgegenstände verbleiben im Eigentum des Abfallverbandes Schwechat.
4. Der Entleiher hat bei Selbstabholung für den ordnungsgemäßen Transport der Leihgegenstände vom Lager des Abfallverbandes zum Gebrauchsort und zurück zu sorgen und die dabei anfallenden Kosten zu tragen. Der Transport der Leihgegenstände hat in einem geschlossenen Fahrzeug zu erfolgen.
5. Der Entleiher verpflichtet sich, die Leihgegenstände sorgsam und gemäß der Bedienungsanleitung zu bedienen und zu behandeln.
6. Eine Weitergabe der Leihgegenstände an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Abfallverbandes.
7. Der Entleiher haftet für Schäden, die durch Transport (bei Selbstabholung) und Verwendung der Leihgegenstände entstehen.
8. Der Entleiher verpflichtet sich, die Leihgegenstände vollständig zum vereinbarten Rückgabetermin in gereinigtem und ordnungsgemäßen Zustand an den Abfallverband zu retournieren.
9. Der Entleiher verpflichtet sich, die Kosten für eventuelle Nachreinigungsmaßnahmen in der Höhe von € 50,00 (Pauschale) und Ersatzvornahmen zu übernehmen.
10. Der Entleiher anerkennt die Verleihpauschale in Höhe von € 50,00 pro AWS-Festpaket und Einsatztag.
11. Der Entleiher verpflichtet sich, dem Abfallverband die fehlenden oder beschädigten Bestandteile des AWS-Festpaketes inkl. Geschirr und Besteck zu folgenden Kosten zu ersetzen:

Artikel	Preis/Stk.
Geschirrspüler	5.475,00
Wasseraufbereitung	1.255,00
Unterbauschrank	943,00
Abtropfwanne	105,00
Besteckkorb	53,00
Tellerkorb	54,00
Waschkorb Gläser	118,00
Teller flach 25,8 cm	4,50
Teller 3-geteilt	7,00
Teller tief 22,5 cm	3,80
Dessertteller 19,5 cm	3,00
Kaffeetasse	2,00
Kaffeeuntertasse	2,00
Menümesser	2,00
Menügabel	1,20
Menüöffel	1,20
Kaffeelöffel	1,20
Kuchengabel	1,20

Artikel	Preis/Stk.
Boxen	30,00
Deckel für Boxen	10,00
Besteckblech	100,00
Gläserkorb 0,25 l	95,00
Gläserkorb 0,3 l	95,00
Gläserkorb 0,5 l	95,00
Gläserkorb Weingläser	95,00
Gläserkorb Bargläser	95,00
Heurigengarnitur	120,00
Transportbox	350,00
Weingläser	3,60
Becher 0,25 l	3,00
Becher 0,3 l	3,60
Becher 0,5 l	4,00
Bargläser 0,25 l	3,60
Stamperl 4cl	3,24
Punschbecher	2,50
Punschkocher	120,00

alle Preise inkl. 20% Mwst.

12. Die genannten Verleihpauschalen bzw. Kostenersätze verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
13. Der Entleiher verpflichtet sich, die vorgeschriebenen Kosten binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung an den Abfallverband zur Einzahlung zu bringen. Der Entleiher anerkennt die bei nicht fristgerechter Einzahlung verrechneten Mahnspesen, bankmäßigen Verzugszinsen und sonstigen Einbringungskosten.
14. Die Zustellung und Abholung erfolgt mit einem LKW und ist nur auf befestigten Wegen möglich!

B. Bestimmungen zur Verwendung des Geschirrspül-Sets

1. Die Verwendung der entliehenen Bestandteile des Geschirrspül-Sets hat mit der erforderlichen Sorgfalt und Einhaltung der nachstehenden Bestimmungen zu erfolgen.
2. Speisereste an verschmutztem Geschirr und Besteck sind zu entfernen, verschmutztes Geschirr und Besteck sind vor Einbringung in den Geschirrspüler mit kaltem Wasser vorzuspülen.
3. Zur Reinigung des verschmutzten Geschirrs und Bestecks darf nur Wasser aus Trinkwasserleitungen verwendet werden (Bitte KEIN Spülmittel bei der Vorreinigung verwenden).
4. Das beigestellte Spülmittel ist ausschließlich für den Industriespüler zu verwenden.
5. Die Entsorgung der Reinigungsabwässer hat in eine baubehördlich bewilligte Anlage (Schmutzwasser- oder Mischwasserkanal, Senkgrube,....) zu erfolgen.
6. An den Leihgegenständen dürfen keine technischen oder mechanischen Veränderungen vorgenommen werden.
7. Die erforderlichen Anschlüsse sind durch dazu befähigte und befugte Personen durchzuführen.
8. Die Bestimmungen der Betriebsanleitung für die Geschirrspülmaschine sind unbedingt einzuhalten.
9. Der Elektroanschluss (bei Industriespüler 400 Volt) darf nur von einem Fachmann installiert werden.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Hotline der Firma Winterhalter unter 0664/21 29 880.

Datum: _____

Unterschrift: _____